

Tarifstufen	Tarifleistungen
BEKLINIK+ 100	100 %
BEKLINIK+ 50	50 %
BEKLINIK+ 45	45 %
BEKLINIK+ 40	40 %
BEKLINIK+ 35	35 %
BEKLINIK+ 30	30 %
BEKLINIK+ 25	25 %
BEKLINIK+ 20	20 %
BEKLINIK+ 20k	20 %
BEKLINIK+ 15	15 %

Tarifbezeichnungen

Der Tarif **BeihilfeKlinikPlus** kann, abhängig vom Beihilfeanspruch, in verschiedenen Tarifstufen abgeschlossen werden.

- zusätzliche Tarifbezeichnung A:
Besondere Bedingungen für Personen in Ausbildung
- zusätzliche Tarifbezeichnung W:
Besondere Bedingungen für Beamte auf Widerruf

Tarifleistungen

- Die tariflichen Leistungen werden zum versicherten Prozentsatz erbracht

Wahlleistungen im Krankenhaus

Bei

- stationärer Krankenhausbehandlung (voll- oder teilstationär)
- stationärer Entbindung
- vor- und nachstationärer Behandlung
- Anschlussheilbehandlung und medizinischer Rehabilitation werden folgende Wahlleistungen erstattet:
 - gesondert berechenbare ärztliche Behandlung (Chefarzt etc.) bis zu den Höchstsätzen der GOÄ
 - gesondert berechenbare Unterkunft im Zweibettzimmer sowie Zuschläge für die Bereitstellung eines Telefonanschlusses, Internetzugang, Miete für Fernseher und Radio, besondere Verpflegung
 - Bei Wahl eines Einbettzimmers besteht Anspruch auf Erstattung der Kosten, die im Zweibettzimmer angefallen wären.

Ersatz KH

- 50 Euro pro Tag bei Verzicht auf privatärztliche Behandlung und die gesondert berechenbare Unterbringung anteilig zum versicherten Prozentsatz

Ihre Kombinationsmöglichkeiten im Überblick:



Tarifbezeichnungen

BeihilfeZahnPlus

- zusätzliche Tarifbezeichnung A:
Besondere Bedingungen für Personen in Ausbildung
- zusätzliche Tarifbezeichnung W:
Besondere Bedingungen für Beamte auf Widerruf

Tarifleistungen

- Der Tarif leistet unter Anrechnung der Beihilfeleistungen und der Leistungen des Tarifs **BeihilfeCOMFORT** für verbleibende Kosten. Für eventuelle Eigenbeteiligungen, Selbstbehalte, Kostendämpfungspauschalen seitens der Beihilfe leistet der Tarif nicht.

Material- und Laborkosten bei Zahnbehandlung und Zahnersatz

- Erstattung von Aufwendungen für zahntechnische Auslagen, Material- und Laborkosten bis zu 6.000 Euro im Kalenderjahr
- Begrenzung in den ersten zwei Kalenderjahren auf 2.000 Euro (Ausnahme: Unfall)

Auslandsreisekrankenversicherung

- Erstattung von Aufwendungen, die auch im Tarif **BeihilfeCOMFORT** erstattungsfähig sind, bei Auslandsreisen bis zu 56 Tagen
- Anrechnung der Leistungen aus dem Haupttarif sowie eventueller Beihilfeleistungen
- Nicht erstattungsfähig sind Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen und Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung.

Tarifbezeichnungen

BeihilfeErgänzungPlus

- zusätzliche Tarifbezeichnung A:
Besondere Bedingungen für Personen in Ausbildung
- zusätzliche Tarifbezeichnung W:
Besondere Bedingungen für Beamte auf Widerruf

Tarifleistungen

Der Tarif leistet unter Anrechnung der Beihilfeleistungen und der Leistungen der Tarife **BeihilfeCOMFORT** und **BeihilfeKlinikPlus** für verbleibende Kosten. Für eventuelle Eigenbeteiligungen, Selbstbehalte, Kostendämpfungspauschalen seitens der Beihilfe leistet der Tarif nicht.

Folgende Leistungen sind versichert:

Reiseschutzimpfungen und Malariaprophylaxe

Schutzimpfungen einschließlich Arzneimittel

- Reiseimpfungen
- Malariaprophylaxe

Nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel

- Erstattung der vom Arzt, Zahnarzt oder Heilpraktiker verordneten nicht verschreibungspflichtigen Arzneimittel

Behandlung Heilpraktiker

- Aufwendungen für Leistungen durch Heilpraktiker einschließlich Arznei-, Verband- und Heilmittel bis zu den Höchstsätzen der GebüH sowie von Heilpraktikern durchgeführte Behandlungs- und Untersuchungsmethoden aus Hufelandverzeichnis (z.B. TCM – Traditionelle Chinesische Medizin)

Naturheilkunde durch Ärzte

- Aufwendungen für ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden, einschließlich Arznei- und Verbandmittel, im Rahmen des Hufelandverzeichnisses analog vergleichbarer GOÄ-Ziffern (z. B. Bioresonanztherapie)

Sehhilfen

- Zusätzlich 100 Euro für Sehhilfen innerhalb von zwei Kalenderjahren

Hilfsmittel

- Verbleibende Kosten für beihilfefähige Hilfsmittel
- Es gilt die Summenbegrenzung aus dem Haupttarif für Hörhilfen von max. 1.500 Euro je Ohr.

Vorsorgeuntersuchungen

- Vorsorgeuntersuchungen bis zu 100 Euro im Kalenderjahr (z. B. außerhalb gesetzlich eingeführter Programme – z. B. Glaukomvorsorge)

Einbettzimmer

- Erstattung der Differenz der Kosten zwischen Ein- und Zweibettzimmer bei Krankenhausbehandlung, stationärer Entbindung, AHB und medizinischer Reha
- Wird das Einbettzimmer nicht in Anspruch genommen so wird ein Ersatzkrankenhaustagegeld von 30 Euro gezahlt.

Privatärztliche Leistungen bei stationärer Krankenhausbehandlung

- Bei einer gültigen Honorarvereinbarung über die Höchstsätze der GOÄ hinaus

Material- und Laborkosten bei Zahnbehandlung und Zahnersatz

- Erstattung von Aufwendungen für zahntechnische Auslagen, Material- und Laborkosten bis zu 6.000 Euro im Kalenderjahr
- Begrenzung in den ersten zwei Kalenderjahren auf 2.000 Euro (Ausnahme: Unfall)

Kuren

- Kurtagegeld (ambulant und stationär) in Höhe von 40 Euro für maximal 28 Tage in 3 Kalenderjahren
- Ambulant und stationär

Auslandsreisekrankenversicherung

- Erstattung von Aufwendungen, die auch im Tarif **BeihilfeCOMFORT** erstattungsfähig sind, bei Auslandsreisen bis zu 56 Tagen
- Anrechnung der Leistungen aus dem Haupttarif sowie eventueller Beihilfeleistungen
- Nicht erstattungsfähig sind Sehhilfen, Vorsorgeuntersuchungen und Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung.

